

Förderprogramme für den Güter- und Personenverkehr

Unternehmen können Beihilfen aus dem "Programm zur Förderung der Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung" und dem "De-minimis-Programm" beantragen.

Förderanträge können beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gestellt werden. Maßnahmen der Sicherheit und der Umwelt sind förderfähig. Des Weiteren gibt es Möglichkeiten der Förderung bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung bzw. der Qualifizierung und Beschäftigung.

Da wir nach AZWV zertifiziert sind, besteht auch die Möglichkeit der Förderung durch die Agentur für Arbeit, und das JobCenter. Werk-tätige im Anstellungsverhältnis können über uns nach **WeGebAU** (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigte, ältere Arbeitnehmer in Unternehmen) gefördert werden.



Geschäftsführung
Wilfried Bastian

WeGebAU-Förderung

Finanzierungs- / Weiterbildungsberatung
Comhard GmbH, Tel.: (030) 55 09 63 63
E-Mail: wegebau@comhard.de

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Am 01.10.06 wurde ein neues Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) beschlossen. Dieses Gesetz verpflichtet Fahrer/innen im Güterkraft- oder Personenverkehr zu einer beschleunigten Grundqualifikation und zur Weiterbildung. Ziel dessen ist es, die Ausbildungsqualität und die Sicherheit des Fahrpersonals zu verbessern.

Beschleunigte Grundqualifikation für Berufskraftfahrer (bGQ)

Die Regelung für den Erwerb der bGQ nach BKrFQG gilt für alle Bus-Fahrer/innen, die ihre Fahrerlaubnis seit dem **10.09.08** erworben haben.

Alle zukünftigen **Bus**-Fahrer/innen müssen für die gewerbliche Nutzung die bGQ mit IHK-Prüfung vorweisen.

Ab dem **10.09.09** müssen auch alle **LKW**-Fahrer/innen für die gewerbliche Nutzung ihrer Fahrerlaubnis die bGQ mit IHK-Prüfung vorweisen.

Weiterbildungspflicht Berufskraftfahrer

Alle gewerbsmäßigen Fahrer/innen von Lkw und Bussen sind zu tätigkeitsbezogenen Weiterbildungen verpflichtet.

Bus-Berufskraftfahrer müssen seit dem **10.09.08** alle 5 Jahre zu einer 35-stündigen Weiterbildung.

LKW-Berufskraftfahrer müssen ab dem **10.09.09** alle 5 Jahre zu einer 35-stündigen Weiterbildung.

Unsere Weiterbildungsangebote

Beschleunigte Grundqualifikation Bus

Ohne Fahrerlaubniserwerb 1.358,70 €
Dauer 5 Wochen

Beschleunigte Grundqualifikation Lkw

Ohne Fahrerlaubniserwerb 1.399,65 €
Dauer 5 Wochen

Weiterbildung Bus / Lkw

Tagesseminar (7h) 99,00 €
Wochenseminar (35h) 409,15 €

Themen:

Umweltbewusstsein / Kraftstoff sparen
Gesetzliche Grundlagen / Lenk- und Ruhezeiten
Verhalten nach Unfällen / Kriminalität
Gesundheit / weniger Arbeitsausfälle
Wirtschaftliches Umfeld

Laut §4 Nr.21b UStG sind alle Weiterbildungen von der MwSt befreit.

IHK-Prüfungen

Nach der beschleunigten Grundqualifikation muss eine 90-minütige IHK-Prüfung absolviert werden, die 120 € kostet (Regelprüfung).

Umsteiger (von Lkw zu Bus oder umgekehrt) haben eine 45-minütige Prüfung für 110 € zu absolvieren.

Quereinsteiger (Besitzer einer Fachkunde-Prüfung im Kfz-Bereich) absolvieren eine 60-minütige IHK-Prüfung, die 110 € kostet.

Die Prüfgebühren gelten für die IHK Berlin.